



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

353/05

1

Sitzungsvorlage

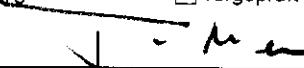
Datum: 27.11.2005

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Sportausschuss	öffentlich	07.12.2005	
2.				
3.				
4.				

Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports
Antrag der DLRG Ortsgruppe Eschweiler vom 19.09.2005 auf Bezuschussung von Bekleidungs-
gegenständen

Beschlussentwurf:

Dem Antrag der DLRG Ortsgruppe Eschweiler vom 19.09.2005 auf Bezuschussung der Anschaffung von 10 Stück Wetterparkas wird nicht entsprochen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 19.09.2005, als Anlage beigelegt, beantragt die DLRG Ortsgruppe Eschweiler die Bezuschussung der Anschaffung von 10 Stück Wetterparkas, Stückpreis 116,90 €. Von der Gesamtsumme in Höhe von 1.169,00 € werden 701,40 € (= 60 %) als Zuschuss erbeten.

Gemäß § 3, Buchstabe A der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports wird die Anschaffung von Sportgeräten und Ausrüstungsgegenständen gefördert. In einem Positivkatalog, § 3, Buchstabe A, Absatz 1, Satz 2, sind die Ausrüstungsgegenstände aufgeführt, die förderfähig sind. Ebenso sind in einem Negativkatalog, § 3, Buchstabe A, Absatz 3, die nicht förderfähigen Ausstattungsgegenstände aufgelistet. So werden u.a. „Verbrauchs- und Luxusgüter sowie Gegenstände für den persönlichen Bedarf (z.B. Sportbekleidung) nicht gefördert“.

Bei dem hier zu beurteilenden Antragsgegenstand handelt es sich ohne Zweifel um Bekleidungsgegenstände des persönlichen Bedarfs. Eine Bezuschussung im Rahmen der geltenden Richtlinien ist daher nicht möglich. Die entsprechenden Richtlinien des Kreises Aachen und des Landessportbundes NRW enthalten gleich lautende Formulierungen, sodass von dort ebenfalls keine Bezuschussung erfolgen würde.

Festzustellen ist somit, dass die Bezuschussung eine über die Richtlinie hinausgehende freiwillige Leistung wäre, für die auch im Haushaltsplan 2005 keine entsprechenden Mittel vorgesehen sind. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag der DLRG Ortsgruppe Eschweiler abzulehnen.

Anlage

Datum 19.09.2005

Stadt Eschweiler
Amt für Schulen, Kultur und Sport
Rathausplatz 1

0 19/9

52249 Eschweiler

Antrag auf Gewährung eines städtischen Zuschusses im Rahmen der Sportförderung

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung des Vereins	<u>DLRG - OG. ESCHWEILER</u>	
Anschrift	<u>Postfach 1238</u>	
	<u>52232 ESCHWEILER</u>	
Ansprechpartner/Vors.:	<u>PAYER, LOTHAR</u>	
Bankverbindung	<u>4351409</u>	Konto-Nr.
Bankleitzahl		
	<u>39050000</u>	<u>Sparkasse E'ler</u>
	Bezeichnung des Kreditinstituts	

Nur bei Anträgen auf Investitionskostenförderung anzugeben:

1. bei Ersatz-bzw. Modernisierungs-/Neuinvestitionen:
 - 1.1 Ist der Verein Eigentümer oder ist er nach dem derzeit gültigen Pachtvertrag noch mindestens 20 Jahre lang Pächter des Geländes oder der Einrichtung? (Pachtvertrag ist beizufügen)
☐ Ja ☒ Nein
 - 1.2 Ist der Verein als gemeinnützig anerkannt?
☒ Ja ☐ Nein
 - 1.3 Können Eigenleistungen im Rahmen des Zumutbaren erbracht werden?
☒ Ja ☐ Nein
 - 1.4 Wurden alle öffentlichen Finanzhilfen ausgeschöpft (z. B. LSB NW, Kreis Aachen, Bezirksregierung)?
☒ Ja ☐ Nein
 - 1.5 Ist der Verein in der Lage, die Folgekosten aus den laufenden Einnahmen zu erbringen?
☐ Ja ☐ Nein
2. bei Ersatz- bzw. Modernisierungsinvestitionen:

Besteht seit mindestens 3 Jahren ein Pachtvertrag?

Höhe des städt. Zuschusses nach § 4 der „Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports“

Geräte und Ausrüstungsgegenstände

☒ Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für die Anschaffung von ~~Sportgeräten~~ ~~und~~ Ausrüstungsgegenständen (Mindestwert 410 Euro)

Welche Sportgeräte/Ausrüstungsgegenstände sollen angeschafft werden?
Dem Antrag sind mindestens 2 Kostenangebote beizufügen.

ILRG Materialstelle, Seite 95
10x Schwere Wetterparka pro Arktica a € 116,90

Liegen Zuschusszusagen Dritter vor und wenn ja, in welcher Höhe?

☐ Ja

☒ Nein

☐ LSB NW

_____ Euro

☐ Kreis Aachen

_____ Euro

und zwar in Höhe von

_____ Euro

☐ Es wurde kein gleichlautender Antrag gestellt.

☐ **Finanzierungsplan**

Gesamtkosten der unter Pkt. 2 aufgeführten Sportgeräte	Euro _____
Eigenleistung des Antragstellers (mind. 10%)	Euro <u>2467,60</u>
Zuschuss des Kreises Aachen	Euro _____
Zuschuss des LandesSportBundes NW	Euro _____
Sonstige Zuwendungen von	Euro _____
Erbetener Zuschuss der Stadt Eschweiler	Euro <u>2701,40</u>

Investitionskostenförderung

☐ Antrag auf Gewährung von Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (Mindestkosten 5.112,92 Euro))

☐ Antrag auf Gewährung von Zuschüssen für Neuinvestitionen (Mindestkosten 20.451,68 Euro))

Projektbezeichnung: _____

Durchführungszeitraum: _____

Projektbeschreibung: Bitte auf einem gesonderten Blatt erläutern und dem Antrag beifügen!

Finanzierungsplan

Gesamtkosten (mit beizufügender detaillierter Kostenkalkulation):	Euro
Eigenleistung des Antragstellers:	Euro
Zuwendungen Dritter:	Euro
Erbetener Zuschuss durch die Stadt:	Euro

Betriebskosten für nichtstädtische Einrichtungen

- ☐ Antrag auf Bezuschussung zu den Betriebskosten

Sportstätte:

Bitte auf gesondertem Blatt erläutern; durch Nachweise belegen, dass die Existenz des Vereins gefährdet ist und dem Antrag beifügen.

Grundlage für die Bewilligung des Antrages sind die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 20.12.2000 beschlossenen Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung des Sports.

Danach handelt es sich bei diesen Zuschüssen um freiwillige Leistungen der Stadt Eschweiler, die nur im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden können.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht.


Unterschrift des Antragstellers

Material-Katalog

gültig ab Mai 2004



DLRG Materialstelle

DLRG Materialstelle
Im Niedernfeld 2 • 31542 Bad Nenndorf
Tel.: (0 57 23) 955 600 • Fax: (0 57 23) 955 659
e-mail: Mailorder@Materialstelle.DLRG.de
Unseren Internetshop finden Sie unter www.DLRG.de



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Leichter Wetteroverall



Schwere Wetterbekleidung



11/6,90€

Schwerer Wetterparka „Pro Arktica“

- Die abnehmbare Kapuze ist mit einem Reißverschluss befestigt. Im Innenfutter der Jacke ist ein Windschutz eingearbeitet, der unter dem Gesäß um die Oberschenkel herum geschlossen wird. Nicht abgebildet ist die zugehörige Latzhose, die in Form und Schnitt den bekannten Latzhosen ähnlich ist. Beide Artikel sind mit Scotchlite Reflexmaterial gemäß EN 471 Klasse 1 ausgerüstet.
- Die Bekleidung ist 100% wasserdicht, nicht atmungsaktiv.



Schwerer Wetterparka Pro Arktica

- Lieferbar in den Größen:
XS, S, M, L, XL, XXL, XXXL
- Best.-Nr. 29505506

Schwere Wetterlatzhose Pro Arktica o. Abb.

- Schnitt und Design wie leichte Wetterlatzhose, siehe Seite 94.
- Lieferbar in den Größen:
XS, S, M, L, XL, XXL
- Best.-Nr. 29505519

Der Overall ist aus strapazierfähigem Material gefertigt. Arme und Beine sind durch Neoprenbündchen abgedichtet. Mit zwei Brusttaschen und zusätzlicher Funkgerätetasche mit Lasche zur Fixierung der Antenne. Durchgriffeltasche am linken Oberschenkel. Die Kapuze ist in den Kragen integriert. Mit Aufdruck Wortmarke „DLRG“ auf der Brust. Rücken mit Aufdruck „DLRG“ und Flauschstreifen. Der Overall ist mit Scotchlite Reflexmaterial gemäß EN 471 Klasse 1 ausgerüstet. Die Bekleidung ist 100% wasserdicht, nicht atmungsaktiv.

Lieferbar in den Größen:
S, M, L, XL, XXL, XXXL
Best.-Nr. 29505619